

Stadt Lengerich
Finanzen, Steuern, Kasse
Tecklenburger Straße 2/4
49525 Lengerich

Kassenzeichen (falls bekannt)

Hundesteuer-Marke Nr.

**Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer
bzw. Ermäßigung der Hundesteuer**

Angaben zum Hundehalter / zur Hundehalterin

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

49525 Lengerich

Name des Ehegatten / Lebensgefährten

Geburtsdatum

Auf Grund der Bestimmungen der Hundesteuersatzung der Stadt Lengerich vom 27.11.2001 in der zurzeit gültigen Fassung beantrage ich als Halter meines bereits angemeldeten Hundes eine:

- Befreiung von der Hundesteuer gem. § 3 Abs. 2 Buchst. a / b
- Ermäßigung von der Hundesteuer gem. § 4 Abs. 1

(Nachweise sind beizufügen.)

Begründung:

- Als Unterlage, aus denen der Anspruch auf die Befreiung/Ermäßigung hervorgeht, sind dem Antrag beigefügt:

- Weitere Begründung**

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehend von mir gemachten Angaben. Ich habe Kenntnis davon, dass unrichtige oder unvollständige Angaben einen Steuerstraftatbestand nach der Abgabenordnung (AO 1977) darstellen, der strafrechtlich geahndet werden kann.

Ich bestätige die Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum, Unterschrift

Auszug aus der aktuellen Fassung der Hundesteuersatzung der Stadt Lengerich:

§ 3 Steuerbefreiung

(2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für

a) Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.

b) Hunde, die als Therapiebegleithunde eingesetzt werden.

§ 4 Allgemeine Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen für Hunde, die zu Melde-, Sanitäts- oder Schutzzwecken verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Stadt Lengerich anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch das Vorlegen eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.

Die Anerkennung des Vereins oder Verbandes erfolgt auf Antrag, wenn glaubhaft gemacht wird, dass die antragstellende Vereinigung über hinreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Leistungsprüfung verfügt.

Nicht vom Antragsteller auszufüllen:

Verfügung

Die Voraussetzungen für die Befreiung/Ermäßigung treffen zu. Vergünstigung ab: _____

Die Voraussetzung für die Befreiung/Ermäßigung trifft aus folgenden Gründen nicht zu:

Ablehnungsbescheid (in Form einer internen Erläuterung auf dem Bescheid)

Im Auftrag

Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch die Stadt Lengerich

Ich verarbeite zur Erfüllung meiner gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie mir zur Verfügung stellen oder welche ich von Dritten über Sie erhebe. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und meinen Informationspflichten (Art. 13 und 14 DSGVO) nachzukommen, informiere ich Sie über folgende Umstände:

1. Name und Kontaktdaten des inhaltlich Verantwortlichen

Stadt Lengerich
Der Bürgermeister
Tecklenburger Str. 2/4
49525 Lengerich
Telefon-Nr. 05481 33 423
E-Mail: info@lengerich.de

2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten ist der behördliche Datenschutzbeauftragte wie folgt zu erreichen:
Telefon-Nr.: 02861 939 409
E-Mail: datenschutz@kaaw.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck, ggf. Rechtsgrundlage und deren Verwendung

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der **Hundesteueranmeldung (inklusive Ausgabe der Hundesteuermarke bei Erstantrag oder Ersatzausgabe), -abmeldung**, sowie für den Zweck der Bearbeitung des Antrags **auf Befreiung und/oder Ermäßigung von der Hundesteuer** auf Grundlage der Abgabenordnung, Gemeindeordnung NRW, Kommunalabgabengesetz NRW und/oder Landeshundegesetz NRW in Verbindung mit den jeweiligen Satzungen der Stadt Lengerich.

Das Halten von Hunden führt zur Steuerpflicht. Sie sind gemäß Hundesteuersatzung der Stadt Lengerich verpflichtet als Halter eines oder mehrere Hunde diese entsprechend An- und Abzumelden. Sollten Sie gegen die Steuerpflicht verstoßen, führt dies zu Zwangs- oder Bußgeldern und ggfs. Vollstreckungsmaßnahmen.

Die Bereitstellung der Daten für einen Antrag auf Befreiung oder Ermäßigung von der Hundesteuer, sowie einen Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer bei gewerblicher Nutzung erfolgen freiwillig. Ohne die Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Öffentlich-rechtliche oder sonstige Verwaltungstätigkeit bedarf der Aufzeichnung und Dokumentation, so dass Entstehung, Arbeitsabläufe und aktueller Bearbeitungsstand eines Vorganges jederzeit und nach Bedarf ersichtlich sind. Diese Pflicht leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab. Insofern unterliegen alle behördlichen, damit auch kommunalen Aufzeichnungen einer Aufbewahrungspflicht. Eng verbunden mit der Aufbewahrungspflicht ist die Aufbewahrungsfrist, die je Dokument, und/oder Vorgang unterschiedlich sein kann.

Im Übrigen gilt die Vorschrift des § 147 Abgabenordnung. Die von der Stadt Lengerich erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen gelöscht, wenn die dort aufgeführten Unterlagen nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte zu anderen als den folgenden Zwecken findet nicht statt:

- Manueller Datenabgleich mit dem Ordnungsamt der Stadt Lengerich (wenn Sie einen großen oder gefährlichen Hund gem. Definition des LHundG NRW anmelden)
- Übermittlung an Verwaltungs-, Straf- oder Zivilgerichtsbarkeit zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren unter den Voraussetzungen der §§ 29, 30 Abgabenordnung sowie § 110 Justizgesetz NRW in Verbindung mit § 40 Verwaltungsgerichtsordnung.

5. Ihre Rechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber mir zu widerrufen, sofern keine gesetzlichen Grundlagen die Erhebung erfordern. Dies hat zur Folge, dass ich die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von mir verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei mir erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und ich die Daten nicht mehr benötige, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie mir bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes – die/den Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit – wenden. Bei Anliegen und Beschwerden, die Realsteuern (d.h. Grund- oder Gewerbesteuer) betreffen, ist die/der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit der/die zuständige Ansprechpartner/in.

Landesbeauftragte/r für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)

Bundesbeauftragte/r für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit (BfDI)

Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0 Fax:
0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Husarenstr. 30
53117 Bonn
Telefon: 0228/997799-0
Fax: 0228/997799-5550
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

- Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.